

## **Aus der Gemeinderatsitzung vom 16.11.2017**

### ***Bewirtschaftungsplan des Gemeindewaldes Lottstetten für das Forstwirtschaftsjahr 2018;***

#### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Link Herrn Forstamtmann Ralf Göhrig für weitere Erläuterungen. Herr Göhrig erklärt, dass man erst kürzlich eine gemeinsame Waldbegehung hatte, bei der man sich ein aktuelles Bild über den derzeitigen Zustand machen konnte. Er führt aus, dass es zum jetzigen Zeitpunkt problematisch ist einen genauen Bewirtschaftungsplan vorzulegen, da noch keine Flächen und Hiebsätze bekannt sind, da die neue Forsteinrichtung noch nicht vorliegt. Deshalb habe er mit Durchschnittswerten aus vergangenen Jahren gerechnet. Es ist ein Hieb von 1.000 fM geplant und insgesamt besteht der Plan, einen Überschuss von 3.380,- € zu erwirtschaften. Ein Gemeinderat erklärt, dass die Waldbegehung gut war und er befürwortet, dass der Hieb auf 1.000 fM reduziert wurde.

Ein anderer Gemeinderat fragt nach, ob der Bewirtschaftungsplan 2018 Teil eines 10-Jahres-Planes sei. Forstamtmann Göhrig erläutert, dass die aktuelle Forsteinrichtung von 2008 bis 2017 gilt und nun die folgende 10 Jahres-Planung mit der Forsteinrichtung 2018 bis 2027 aufgestellt wird, über die voraussichtlich im Frühjahr 2018 zu diskutieren sei. Dies sei der Grund für die momentane Interimszeit und die ungewissen Zahlen. Der Gemeinderat wünscht den Einschlag noch weiter zu reduzieren, da im Hartwald sowieso keine wirtschaftliche Nutzung vorliegt und beantragt deshalb die Reduzierung auf 800 fM. Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass bei der Waldbegehung ausdrücklich gesagt wurde, dass es im Hartwald keine wirtschaftliche Nutzung gibt, dass aber eine Verjüngung mit Eichen geplant sei. Deshalb sollte man abwarten bis die neue Forsteinrichtung steht und dann kann man sich auch strategisch neu ausrichten.

Der Antrag von einem Gemeinderat den Einschlag auf 800 fM zu reduzieren wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Bewirtschaftungsplan des FWJ 2018 für den Gemeindewald Lottstetten laut Sitzungsvorlage.

### ***Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter der Kapelle“;***

#### ***1.1. Vorstellung des Vorentwurfs;***

#### ***1.2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB;***

#### ***1.3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Voranhörung der Träger öffentlicher Belange;***

#### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Link Frau Stadtplanerin Bettina Nocke und Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt.

Frau Stadtplanerin Nocke führt aus, dass es sich beim vorliegenden Bebauungsplan, der nun eingeleitet werden soll, um einen ganz besonderen Bebauungsplan handelt, da zuerst der Kies in diesem Bereich abgebaut werden soll und erst dann die Vorbereitung auf die Bebauung und Erschließung umgesetzt werden sollen. Sie erklärt, dass sie dies selbst so auch noch nie hatte, dass der Kiesabbau im Bebauungsplan festgehalten wird. Herr Dipl. Ing. Mülhaupt habe ebenfalls bereits viel Vorarbeit für die Planaufstellung im Bereich Kiesabbau geleistet und erläutert, dass auch der Gemeinderat bereits zwei Mal über dieses Thema beraten hat.

Aufgrund der geforderten Ausgleichsmaßnahmen sei man zu dem Entschluss gekommen, dass es sinnvoll ist, den Kiesabbau und die Erschließung zusammen zu betreiben. Das Kiesvolumen soll im Vorfeld abgetragen werden, aber nur soweit, dass die vorhandene Leitung in dieser Tiefenlage bleiben kann. Somit ist auch keine Verfüllung notwendig und die Gewerbebetriebe haben einen stabilen Baugrund. Frau Nocke führt anhand von Plänen aus, dass das Gelände topografisch so abgetragen werden soll, dass die künftige Einfahrt in das

Gewerbegebiet eben ist, d.h. der Weg soll nicht auf der ursprünglichen Höhe bleiben, sondern die verschiedenen Geländehöhen solle später alle sinnvoll miteinander verknüpft werden. Dies macht zu geeigneter Zeit dann Herr Dipl. Ing. Mülhaupt, heute gehe es nur darum mit dem Verfahren zu starten und abzuklären, was die Behörden und Träger öffentlicher Belange fordern oder ablehnen, so Frau Nocke. Sie merkt an, dass sich durch die Geländeabtragung auch die Lärmsituation verändern wird. Die Gemeinde versucht, wie auf dem Plan ersichtlich, mit zwei Zufahrten zum Gewerbegebiet in das Genehmigungsverfahren zu gehen. Da beide aber relativ eng zusammenliegen, wird dies eventuell noch ein Problem darstellen. Weiter sei ein Innenring geplant, damit keine Wendeflächen nötig werden. Außerdem ist, wie vom Gemeinderat in einer früheren Sitzung festgelegt, nur im vorderen Teilbereich Einzelhandel zulässig, des weiteren sieht der Plan eine maximale Gebäudehöhe von 11m und Flachdächer vor. Frau Nocke erklärt, dass das momentan zu klärende Hauptthema das Zusammenspiel von Kiesabbau und Bebauungsplan sei und ob die Erschließung so durchgeführt werden kann.

Ein Gemeinderat erklärt, dass Kiesabbau und ein vernünftiger Aufbau technisch möglich sei, weshalb er tiefer abbauen, die geologischen Möglichkeiten nutzen und alle Ressourcen ausschöpfen würde. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach, ob die Nutzung im vorderen Bereich mit Einzelhandel verpflichtend sei. Bürgermeister Link erläutert, dass dies nicht unabänderlich sei, der Gemeinderat sich in einer früheren Sitzung aber darauf geeinigt hat, in die Vorplanungen mit 50 % Einzelhandel einzutreten. Ein weiterer Gemeinderat findet den Ansatz für den Bebauungsplan gut und verweist darauf, Einzelheiten später zu diskutieren. Auf seine Frage, ob es technisch machbar wäre, den vorhandenen Kanal Richtung Balm in die Straße zu verlegen, erklärt Herr Mülhaupt, dass es eine Frage des Preises sei, aber grundsätzlich technisch machbar wäre. Frau Nocke weist darauf hin, dass man bei der Erschließungsplanung erst am Anfang stehe, eine vernünftige Planung aber auch erst aufgestellt werden kann, wenn Überlegungen zur Nutzung gemacht wurden. Derzeit sei der Plan hauptsächlich für die Behördenanhörung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Voranhörung der Träger öffentlicher Belange.

### ***Gründung der Waldgenossenschaft Südschwarzwald; Beratung und Beschlussfassung;***

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Stefan Rehm als Mitarbeiter der Holzverkaufsstelle Stühlingen Erläuterungen und erklärt sich für die Beschlussfassung als Mitarbeiter dieser Einrichtung für befugten.

Herr Rehm gibt einen kurzen Überblick über die Gründe für die Notwendigkeit zur Gründung der Waldgenossenschaft Südschwarzwald. Außerdem führt er die Vorteile der Genossenschaft aus, weist aber darauf hin, dass sich durch die Gesetzesänderung derzeit alles im Umbruch und Aufbau befindet. Bisher sei nur geklärt, dass der kommunale Holzverkauf über die Waldgenossenschaft neu geordnet wird, für den Staatswald, Forstrevierdienste und die Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzer gibt es noch viele Unklarheiten. In der Startphase wird das bisherige Personal von der Waldgenossenschaft übernommen, später wird das neue Personal dann direkt von der Waldgenossenschaft eingestellt. Herr Rehm erläutert, dass es relativ einfach ist Mitglied in der Genossenschaft zu werden, außer der Beitragspflicht dadurch aber auch die Pflicht entsteht, künftig das Holz ganz oder in Teilen über die Genossenschaft zu vermarkten. Für Gemeinden, die bisher das Brennholz selbst vermarktet haben, dürfen dieses auch weiterhin selbst tun. Herr Rehm erklärt, dass die Bündelung großer Holzverkaufsmengen im gemeinschaftlichen Holzverkauf gerade in strukturell benachteiligten Gemeinden des Landkreises alternativlos ist. Auch eine Mitgliedschaft in weit entfernten, überregional tätigen Holzverkaufsgenossenschaften, biete nicht die Vorteile einer Neugründung der Waldgenossenschaft Südschwarzwald, da diese den regionalen Bezug und somit eine höhere Selbstbestimmung und Identifikation habe. Auf Nachfrage von einem Gemeinderat, wie künftig der Privatwaldbesitzer das Holz vermarktet, erklärt Herr Rehm dass nur juristische Personen der Waldgenossenschaft Süd-

schwarzwald beitreten können, Privatwaldbesitzer müssten sich künftig durch Forstbetriebsgemeinschaften organisieren, hier sei für die bisher noch nicht organisierten Gemeinden des Landkreises Waldshut angedacht, eine „Forstbetriebsgemeinschaft Hochrhein“ zu gründen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Gemeinde Lottstetten und dem Landratsamt Waldshut den Verkauf und die Verwertung von Holz mit Fakturierung durch das Personal der Holzverkaufsstelle zum 31.12.2017 zu beenden.

Holz aus dem gemeindeeigenen Wald soll ab Januar 2018 über die selbstständige Waldgenossenschaft Südschwarzwald vermarktet werden.

Hierzu wird die Gemeinde Lottstetten mit einer Einlage von 2.000 € stimmberechtigtes Mitglied in der Waldgenossenschaft Südschwarzwald.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt in die Waldgenossenschaft einstimmig zu.

Die Neuregelung der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes im Gemeindewald sind hiervon unberührt.

### **Haushaltsplan 2018;**

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt mit integrierter Investitions- und Finanzplanung 2019 - 2021;**

#### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und der Investitions- und Finanzplanung;**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Link das Wort an den Rechnungsamtsleiter Andreas Morasch. Dieser erläutert, dass der Haushaltsplan bereits in der Finanzausschusssitzung vorberaten wurde und noch alle vom Gemeinderat gewünschten Änderungen vollumfänglich in den Plan eingearbeitet wurden.

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert, dass die Gemeinde den Haushaltsplan 2018 nun schon zum zweiten Mal nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht erstellt, da aber aktuell noch die Rechnungsergebnisse fehlen noch keine Vergleichsmöglichkeiten vorliegen.

Rechnungsamtsleiter Morasch freut sich dem Gemeinderat mitteilen zu können, dass der Ergebnishaushalt 2018 mit Erträgen von 6.747.339 € und Aufwendungen von 6.323.329 € veranschlagt ist und somit mit einem Überschuss von voraussichtlich 424.010 € abschließen wird. Der Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.198.710 € aus, dieser Betrag entspricht der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt. Der Finanzhaushalt kann nur durch eine Rücklagenentnahme von 1.249.583 € ausgeglichen werden. Weiter führt Herr Morasch aus, dass für das Haushaltsjahr 2018 keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind und die Realsteuerhebesätze keine Veränderungen zum Vorjahr aufweisen.

Herr Morasch erläutert anhand einer Präsentation die Einnahme und Ausgabestruktur, wobei auf der Einnahmeseite die Steuereinnahmen mit 3.891.649 € 58% der Gesamteinnahmen und auf der Ausgabenseite die Personalaufwendungen mit 2.206.470 € 35% aller Ausgaben ausmacht, wobei hiervon 47% für Personal in der Kinderbetreuung, 35% für die Verwaltung und 18% im Bauhof ausgegeben wird.

Abschließend gibt Herr Morasch einen Überblick über Schuldenstand und Rücklagen, der sich wie folgt darstellt: Schuldenstand zum 01.01.2018 mit 410.494 € und zum Ende des Jahres voraussichtlich mit 300.200 €. Der Stand der allgemeinen Rücklagen verringert sich durch die vorgesehenen Rücklagenentnahme von 3.010.646 € zum Jahresanfang auf 1.786.063 € zum 31.12.2018.

Bürgermeister Link weist darauf hin, dass der Haushaltsplan gleichzeitig auch der Arbeitsplan für die Gemeinde sei und dieser sehr ambitioniert ausfalle, da aber immer auch noch weitere unbekannte Aufgaben auf die Gemeinde zukommen können, handle es sich hierbei nur um einen „Plan“ und nicht um ein Versprechen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig den Erlass des Ergebnis- und Finanzplanes 2018 mit integrierter mittelfristiger Investitions- und Finanzplanung 2019 - 2021.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig den Erlass des Ergebnis- und Finanzplanes 2018 mit integrierter mittelfristiger Investitions- und Finanzplanung 2019 - 2021.

**Stellungnahme der Gemeinde zu folgendem Bauantrag:**

**5.1 Antrag auf Umnutzung von Garagenflächen zur Umgestaltung für Herstellung und Verkauf von türkischen Speisespezialitäten (Kebab) auf dem Grundstück Flst.Nr. 327, Hauptstraße 14, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben für einen Kebab Imbiss umgestaltet werden soll. Auf Nachfrage von Gemeinderat Kübler erklärt er, dass sich die Veränderungen nur auf das Erdgeschoss beziehen. Außerdem seien laut Bauantrag 6 Stellplätze eingezeichnet. Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung.

**Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage;**

**6.1. Antrag auf Umnutzung der vorhandenen Abstellräume im Dachgeschoss in Wohnräume mit Befreiungen von der festgesetzten Geschossfläche und der maximalen Wohnungsanzahl des Teilbebauungsplanes „Tiergarten und Bonnet“ auf dem Grundstück Flst. Nr. 3170/6, Tiergartenstraße 17, Lottstetten;**

Bürgermeister Link ist als Angrenzer dieses Bauvorhabens befangen und begibt sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich.

Bürgermeisterstellvertreter Martin Russ übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Er erläutert, dass in diesem Bereich des Bebauungsplanes nur zwei Wohnungen für dieses Gebäude festgesetzt sind, durch die geplante Veränderung sich jedoch nichts an der Gebäudegröße verändern wird. Zwei Gemeinderäte begrüßen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und unterstützen dieses Vorhaben.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Umnutzung des Dachgeschosses in Wohnräumen und die Befreiung von der maximalen Wohnungsanzahl.